

Senden Sie dieses Antragsformular bitte ausgefüllt u. unterschrieben zurück an:

Landratsamt Waldshut
Jugendamt
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

Antrag (nach § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII) auf Übernahme

☐ des Teilnahmebeitrages/der Gebühr für das
kommunale Betreuungsangebot für
Grundschulkinder

☐ des Teilnahmebeitrages für die
Ferienbetreuung von Grundschulkinder entsprechend
§ 24 SGB VIII

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin

PLZ, Ort, Strasse

Telefon/E-Mail (freiwillige Angabe)

1. Kind, für das eine Übernahme beantragt wird:

Familienname, Vorname	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	geb. am	
Sorgeberechtigt/e	☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater... ☐ sonstige	Staatsangehörigkeit	
Das Kind lebt bei	☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonstige, nämlich	☐ seit.....	

2. Ich beantrage die Übernahme des Elternbeitrages ab dem

Datum

Bitte mit dem Antrag die Beitragsrechnung und ggfs. die
Beschreibung des Betreuungsangebots einreichen**

In Höhe von

€

Ich beantrage die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen

☐ nein ☐ ja, ab

3. Mein Kind besucht die

☐ 1. Klasse

der Grundschule

Name der Grundschule und Anschrift

Träger des Betreuungsangebotes ist

☐ Gemeinde bzw. Stadt..... ☐ sonstiger freier Träger, nämlich

4. Eltern des Kindes	Vater	Mutter
Familienname		
Vorname/n		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Wohnanschrift		
Staatsangehörigkeit		
Arbeitgeber		
Teilnahme an Umschulungs- Maßnahme der Agentur für Arbeit	☐ nein ☐ ja von bis	☐ nein ☐ ja von bis

5. Weitere Personen im Haushalt der Eltern/des Elternteils (z.B. weitere Kinder, Ehe-/Lebenspartner, Großeltern)

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Einkommen

6. Kinder, die außerhalb des Haushaltes leben und für die Unterhalt/Kostenbeitrag zu zahlen ist (Bitte Belege beifügen)

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Unterhalt / Kostenbeitrag

7. Ich/Wir beziehen folgende Sozialleistungen bzw. haben diese beantragt				
☐ Leistungen des nach dem SGB II (Jobcenter) ☐ Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 3 und 4 (Sozialhilfe) ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) §§ 2 und 3 ☐ Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz ☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Bitte jeweils aktuellen vollständigen Bescheid beifügen! (Weitere Angaben zu Punkt 9 Einkommen bzw. zu Punkt 10 bis 12 Ausgaben sind dann nicht erforderlich)				
8. Einkommen der Elternteile, die mit dem Kind zusammenleben Bitte Belege beifügen! Nichtzutreffendes streichen!				
	Vater		Mutter	
nicht selbstständige Arbeit (Nettolohneinkommen mtl.)	Betrag		Betrag	
Sonderzahlungen (Prämien; Weihnachts- /Urlaubsgeld)	Betrag		Betrag	
Selbstständige Tätigkeit (Gewinnabrechnung)	Betrag		Betrag	
Leistungen der Agentur für Arbeit	Betrag		Betrag	
Kindergeld	Betrag		Betrag	
Elterngeld / Betreuungsgeld	Betrag		Betrag	
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	Betrag		Betrag	
Berufsausbildungsbeihilfe (BAföG; BAB)	Betrag		Betrag	
Leistungen der Krankenkasse/Rentenversicherung	Betrag		Betrag	
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	Betrag		Betrag	
sonstige Einnahmen	Betrag		Betrag	
9. Werbungskosten Bitte Belege beifügen! Nichtzutreffendes streichen!				
Fahrtkosten von Wohnung zur Arbeitsstätte (Kosten ÖPNV / bei Pkw-Benutzung einfache Km)	Betrag	km	Betrag	km
Arbeitsmittel/ Beiträge zu Berufsverbänden	Betrag		Betrag	
10. Versicherungen/sonstige Ausgaben Bitte Belege beifügen! Nichtzutreffendes streichen!				
private Krankenversicherung	Betrag		Betrag	
private Alterssicherung (z. B. Riestervertrag, LV auf Rentenbasis)	Betrag		Betrag	
Privathaftpflichtversicherung	Betrag		Betrag	
Hausratversicherung	Betrag		Betrag	
Unfallversicherung	Betrag		Betrag	
Schuldverpflichtungen (Grund für Kreditaufnahme)	Betrag		Betrag	
11. Unterkunftskosten Bitte Mietvertrag, letzte Jahreszinsbescheinigung, Nebenkostenabrechnung, Wasser- / Müllabrechnung beifügen!				
Kaltmiete	Betrag	Nebenkosten (ohne Strom)	Betrag	
Zinsbelastung (bei Eigentum)	Betrag	Kosten für Wasser und Müll	Betrag	
Erklärung Ich/wir sind darüber informiert, dass **Elternbeiträge für Betreuungsangebote gemäß § 8 c Abs. 1 SchG (Schulgesetz Baden-Württemberg) können im Rahmen von § 90 SGB VIII übernommen bzw. bezuschusst werden, wenn diese Betreuungsangebote den rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsumfang gemäß § 24 SGB VIII abbilden - der Teilnahmebeitrag direkt an den Träger des Betreuungsangebotes ausbezahlt wird - ich/wir das Kostenrisiko tragen, bis eine Kostenzusage des Jugendamtes vorliegt - der Träger des Betreuungsangebotes über die Leistungen des Jugendamtes informiert wird Ich/wir bestätigen hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich/wir wissen, dass wissentlich falsche Angaben oder vorsätzliches Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.				
Ort/Datum		Unterschrift		

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 84 a SGB X

bei Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Stand: September 2018

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie Ihr Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes.

Behörde als verantwortliche Stelle

Landratsamt Waldshut, Jugendamt – vertreten durch den Landrat Dr. Martin Kistler –
Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Email: jugendamt@landkreis-waldshut.de

Kontakt der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Email: datenschutz@landkreis-waldshut.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Das Jugendamt verarbeitet Ihre Daten um Ihren Antrag auf Gewährung / Ihre Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB VIII zu bearbeiten und die Leistung/Hilfe durchzuführen.

Rechtsgrundlagen:

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugendamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67 ff SGB X.

In Fällen in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt diese aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67 b Abs. 2 SGB X.

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche personenbezogenen Daten:

Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnisse, Gesundheitsdaten, Angaben zur gesetzlichen Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländeramt)
- Leistungserbringer (z.B. Jugendhilfeträger)
- Gerichte, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- andere Jugendämter
- Betreuer/Vormund/Pfleger

Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie der Rechnungsprüfung dürfen nach § 67 c Abs. 2 Nr. 3 SGB X personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden.

Datenquellen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländeramt)
- Leistungserbringer (z.B. Jugendhilfeträger)
- Gerichte, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- andere Jugendämter
- Meldebehörden
- Ärzten/Therapeuten

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie Beschwerde erheben beim:
Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32,
70025 Stuttgart, Email: poststelle@lfdi.bwl.de

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann die Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Speicherdauer Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt für den Bereich der Leistungen nach dem SGB VIII 10 Jahre.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i.V.m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.